

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Freyhoff'schen Buchdruckerei ebendasselbst angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 83.

Nauen, den 16. October

1850.

Ämtlicher Theil.

An
die Magistrate und Polizei-Obriheiten im Kreise.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 9. Juli d. J. (Nr. 57 des Kreisblattes) mache ich den Magistraten und Polizei-Obriheiten im Kreise hierdurch nachrichtlich bekannt, wie das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg des Weiteren bestimmt hat, daß den, aus den Landarmen-Anstalten entlassenen heimatlosen Personen, wenn sie an dem Orte ihrer Bestimmung Arbeit und ein Unterkommen sich zu verschaffen nicht im Stande sind, auf Grund der aus dem Landarmenhause mitgebrachten Reise-Legitimation, auf ihren Wunsch ein neuer Paß nach denjenigen Orten erteilt werde, wo sie Arbeit zu finden hoffen und dies durch besondere Umstände mit vorauszusetzender Wahrscheinlichkeit begründen können. Ein strenger Beweis im juristischen Sinne solle hierbei von solchen Personen über ihre Angaben wegen Erlangung eines Unterkommens nicht verlangt werden. —

Die Magistrate und Polizei-Obriheiten wollen sich hiernach achten.

Nauen, den 11. October 1850.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

An sämtliche Herren Schulzen und Orts-Vorsteher
im Kreise.

Die Herren Schulzen und Ortsvorsteher werden hierdurch veranlaßt, die alljährliche Hauscollekte zur Verstärkung der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds im Laufe dieses Monats abzuhalten und die gesammelten Beiträge mittelst vorschriftsmäßigen Lieferzettels bis spätestens den 15. November d. J. an die Kreisclasse hieselbst abzuführen, oder derselben Vacat-Anzeigen zugehen zu lassen, widrigenfalls solche durch expresse Boten auf Kosten der säumigen Herren Schulzen eingeholt werden müssen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die in Rede stehende Collecte nach Vorschrift der Amtsblatts-Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 20. April 1816, pag. 173, durch Einsammlung von Beiträgen in allen Häusern vorzunehmen und, daß dies geschehen, ausdrücklich in den Lieferzetteln, beziehungsweise den Vacat-Anzeigen, zu bemerken ist.

Nauen, den 12. October 1850.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Die Brücke auf dem Wege zwischen Perwenitz und Brieselang, welche über den Wiesen- und Entwässerungs-Graben führt und auf dem sogenannten Perwenitzer Damm belegen ist, soll neu gebaut werden, und macht sich in Folge dessen die Sperre des gedachten Weges bis nach ausgeführtem Bau der qu. Brücke nöthig.

Indem ich dies hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publicums bringe, bemerke ich, daß der Weg qu. für die Zeit vom 21sten bis zum 27sten d. M. gesperrt sein wird, und die Passanten in dieser Zeit ihren Weg zwischen Perwenitz und Brieselang über Pausin einzuschlagen haben.

Nauen, den 14. October 1850.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Holz-Auction.

Aus hiesiger Stadtforst sollen am 18., 19., 25. und 26. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, circa 1000 Stück kleine, mittel und starke kiehnene Bauhölzer, so wie eine Partie kiehnener Sageblöcke von 24 Fuß Länge und darüber, deren Verkauf schon am 18. November stattfindet, auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden. — Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerkungen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine be-

kannt gemacht werden und der Sammelplatz an den gedachten Tagen früh 8 Uhr bei dem hiesigen Forsthaufe ist.

Die Herren Ortsvorsteher werden insbesondere dringend ersucht, diese Bekanntmachung sofort zur Kenntniß Ihrer Orts-Eingefessenen zu bringen.

Cremmen, den 11. October 1850.

Der Magistrat.

Es soll die bei der Kohlenproduction der unterzeichneten Fabrik im Jahre 1851 zu gewinnende Holzsäure von circa 180 Orhoft an den Meistbietenden verkauft werden. Kauf-lustige laden wir daher ein, bis zum 23ten d. M. ihre Gebote schriftlich unter Adresse: „an die unterzeichnete Direction“ und mit dem Vermerk: „Submission auf die Holz-säure“ versiegelt einzureichen, welche demnächst im Termin am 24ten d. M., Vormittags 10 Uhr, eröffnet werden und der Zuschlag erfolgen soll.

Proben von Holzsäure diesjähriger Fabrikation, sowie die Bedingungen des Verkaufs, können in unserem Geschäftslocale, und letztere außerdem beim Königl. Artillerie-

Depot zu Berlin, täglich von 10—12 Uhr Vormittags, eingesehen werden.

Pulverfabrik bei Spandau, den 3. October 1850.

Die Direction.

Die beim unterzeichneten Commando vorhandenen ausrangirten Sachen, als:

circa 80 Waffenröcke, 480 Paar Tuchhosen, 90 Paar Reithosen, 290 Stück Mützen, 65 Stück Mäntel, 90 Stück Montirungen, 350 Säbeltröddeln, 200 Brodbeutel und Kochgeschirrbeutel, so wie einige Reitzzeugstücke und dergleichen mehr,

sollen am

19ten d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Landwehr-Zeughause

in kleineren und größeren Partien öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Neu-Kuppin, den 8. October 1850.

Das Commando

des 1ten Bataillons (Kuppin) 24ten Landwehr-Regiments.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs.

Heil Dir, o König! Heil auf fernen Wegen
Dir, edler Fürst, des Preußen-Volkes Hier.
Du lebst dem Volke, schaffst des Landes Segen,
Du hältst mit starkem Arm das Siegespanier.

Dank Dir, o König! so schallt's freudig wieder
In eines jeden treuen Preußen Brust.
Im ganzen Land' ertönen Dankeslieder
Im Frohgefühl, des hohen Tag's bewußt.

Lob Dir, o König! Deines Volkes Liebe
Weiht, edler Fürst, Dir Lob mit treuem Sinn;
Denn Preußens Ruhm, des Landes wahrer Friede
Erschallet weit in fernste Lande hin.

Preis Dir, o König! ruft's in treuen Kreisen,
Heil, Ruhm und Dank halbt jeder Glockenschlag.
Lob, Preis und Ehr', so tönt's in frommen Weisen
Heut an des edlen Herrschers Schöpfungstag.

W... 9.

Abhandlung über die Vermehrung der Bienenzucht.

Vortrag 2.

Zur naturgemäßen Entscheidung der Frage: welches bei dem Nutzen der Bienen in der Natur, und folglich auch für die auf letztere so ausschließlich gestützte Landwirthschaft, in Wahrheit der Hauptpunkt sei? — und welches der kloße Nebenpunkt?

Demjenigen, was zur Beantwortung hiervon schon mit in dem früher beigebrachten liegt, möge sich jetzt, zu beiderseitiger Vervollständigung, noch Folgendes anschließen:

Die erste Sorge gleich bei der Schöpfung selbst mußte nothwendig dahin geben, alles Geschaffene, trotz dem steten Wechsel im Einzelnen, ja gerade wegen der unvermeidlichen Vergänglichkeit der Einzelwesen (Individuen) bei allen lebenden Gebilden, doch im Ganzen auf sichere Weise für immer fortzuerhalten. Daher die Fortpflanzung aller Thiere und Gewächse, als Mittel hierzu, während die Ernährung beider, obgleich sie der Zeit nach das Erste sein muß, doch zuvörderst nur die besondere Erhaltung der Einzelwesen jeder Art für eine beschränkte Zeitdauer zum Zwecke hat.

Nun erscheint aber die gesammte Thierwelt, und gleich ihr der Mensch, in Betreff der Ernährung vor Allem von dem Dasein, dem Gedeihen und der Fortdauer der Pflanzenwelt abhängig, und zwar dem bei Weitem größeren Theile nach unmittelbar; nur zum kleineren mittelbar.*) Denn in der Natur nicht minder, als sonst überall, beruht das Höhere zunächst auf dem Niederen. Das Erstere setzt daher, besonders der Zeit nach, immer schon das Letztere voraus. Ferner ist und mußte die Masse oder Gesammtmenge der Pflanzenwelt, ebenfalls schon aus diesem Grunde, eine sehr, sehr viel größere sein, als jene der Thierwelt.

Wie sehr daher auch in dem unendlich verzweigten, allseitig so wunderbar verketteten Ganzen der Schöpfung stets Eines das Andere voraussetzt, bedingt, unterstützt, regeln hilft oder geradezu erst möglich macht, so liegt es hiernach doch eben so sehr am Tage, daß und warum die Sorge für eine gesicherte Fortdauer der Pflanzenwelt sowohl der Zeit, wie dem Umfange nach, und hinsichtlich der Unfehlbarkeit der hierzu angewendeten Mittel, der erste Gegenstand dieser gesammten Fürsorge sein mußte; denn, als der weitaus größere Zweck in der gesammten organischen Natur, schließt sie ja alle kleineren Zwecke, mithin auch die allseitigsten Mittel zur Forterhaltung der Thierwelt, schon von selbst in sich ein.

*) Nämlich in letzterem Falle durch andere Geschöpfe, welche ihrerseits wieder unmittelbar vom Gewächreiche abhängen.

Sehr begreiflich also, daß vor Allem für dieses Ziel, für die stetige Forterhaltung des Gewächsbereiches durch Fortpflanzung, jede irgend mögliche Veranstaltung getroffen werden mußte.

Nun zerfallen aber die gesammten Gewächse in Betreff der Art und Weise ihrer Fortpflanzung in zwei große, obwohl dem Umfange nach sehr verschiedene Hauptgruppen. Und zwar gehört es mit zu den eigenthümlichen Verschiedenheiten beider, daß erstens die weitaus kleinere von ihnen zur Ernährung der Thierwelt verhältnißmäßig nur sehr wenig Geeignetes liefert: (nämlich abermals um so viel weniger im Vergleiche zu ihrer geringen Menge, wie eben diese Menge schon an sich geringer ist, als jene der andern Gruppe); und zweitens auch, daß sie einer Mitwirkung von Insekten zur hinreichend sicheren Erzielung neuer junger Pflanzen durchaus gar nicht bedarf. *) Bei der zweiten, ungleich viel zahlreicheren Gruppe dagegen, welche zugleich soweit über dieses gegenseitige Zahl- und Massenverhältniß beider hinaus zur Ernährung der Thierwelt beiträgt, kehrt sich auch jene andere Wechselbeziehung zu dieser in das gerade entgegengesetzte Verhältniß um; denn es liegt gleichfalls mit in ihrem Wesen, daß eine solche Mitwirkung von Insekten zur gehörigen Sicherung einer genügenden Fortpflanzung, durch angemessene Befruchtung der Blüten, bei ihr gar nicht zu entbehren sein würde. Vermöge dieser Abhängigkeit begreift es sich also leicht, warum eben hier ein solcher Einfluß nach dem umfassendsten Maßstabe hervorgerufen werden mußte.

Die erste dieser beiden Gruppen, dem organischen Range nach die unterste, besteht nämlich aus den wenigen, nicht eigentlich (oder mindestens nicht deutlich) blühenden, daher so genannten „kryptogamischen“ Pflanzen: den Flechten, Moosen, Pilzen oder Schwämmen und Farrenkräutern. **)

Zur zweiten, organisch höher stehenden Abtheilung gehören alle die übrigen (botanisch gewöhnlich als Phanerogamen bezeichneten) Gewächse, die sämmtlich eine deutlich als solche erkennbare, mehr oder weniger große Blüthe tragen und zugleich ebenso durchschnittlich viel größer sind, wie sie überhaupt die unbedingt höchsten Arten und Gattungen des gesammten Gewächsbereiches unter sich begreifen; denn sämmtliche, irgendwo als Nutz- und Nahrungsgewächse angebaute Pflanzen, ferner alle Sträucher und wirkliche Bäume (ja selbst unter den uneigentlichen Bäumen auch noch die Palmen der wärmeren Erdgürtel) sind Glieder dieser unübersehbaren großen Abtheilung ihres Naturreiches. (Fortf. folgt.)

*) Eben so wenig, wie eine solche bei ihr, der ganzen Lage der Verhältnisse zufolge, überhaupt möglich gewesen sein dürfte.

**) Mehr oder weniger genießbar für Menschen und Thiere sind von ihnen hauptsächlich nur: die Kennthierflechte (gewöhnlich „isländisches Moos“ genannt), zum Theil die Pilze und die Wurzeln einiger wenigen Farrenkräuter.

Sonst haben zwar auch sie, wie Alles in der Natur, manchen wichtigen Zwecken zu dienen. Indes würde man z. B. für Länder von der geographischen Lage Deutschlands und bei dem gegenwärtigen Culturzustande seines Bodens in den meisten Gegenden, ihre Wichtigkeit jetzt vermuthlich schon weit überschätzen, wenn man ihre Masse durchschnittlich auch nur zu 1/100, ihren Beitrag an Nahrungsstoffen für Menschen und Thiere aber zu 1/10000 von dem berechnen wollte, was die andere Gruppe beträgt oder liefert. Stellenweise dürfte vielleicht noch je eine (verkleinernde) Null hinzuzufügen sein.

Die steigende Bodencultur hat nämlich ihre Menge bei uns, wie überall, jetzt ungemein verringert. Gleichzeitig hat dieselbe aber dafür stets nicht bloß um so mehr, sondern auch um so wichtigere Arten der großen zweiten Gruppe, welche der Blüten-Insekten zu ihrer Befruchtung so sehr bedarf, an die Stelle jener gesetzt, und sie wird noch immer fortfahren müssen, dies zu thun. Folglich wird es selbst hieraus abermals klar, wie übel man daran gethan hat, die ursprüngliche Zahl der Hummeln und wilden Bienen, also gerade der hierzu wirksamsten Geschöpfe, in solchem Grade zu beschränken, ohne dafür entsprechend mehr zahme Bienen zu halten. Mit einem Worte: je tiefer man auf die naturgemäße Ermägung dieses großen land- und volkwirtschaftlichen Fehlers und seiner Folgen eingeht, um so vielseitiger und klarer tritt auch Beides hervor.

Schwurgerichts-Sitzung zu Brandenburg am 3. October 1850.

Die Untersuchung, welche Gegenstand der heutigen Verhandlung sein soll, ist gegen den Kaufmann Carl Julius Christ und den Bahnhofswärter Joh. Gottl. Bauch, beide aus Nauen, gerichtet, welche der Jagd-Defraudation und thätlichen Widerseßlichkeit gegen einen Forstbeamten beschuldigt sind. Der hohe Gerichtshof tritt um 9 Uhr ein, und schreitet der Herr Präsident nach Eröffnung der Sitzung und Verlesung einiger Entschuldigungsgesuche zur Auslosung der Herren Geschworenen. Es werden gewählt: 1) Herr Wächter Luther; 2) Herr Maurermeister Buchholz; 3) Herr Hampke; 4) Herr Schulze Schwarzlose; 5) Herr Bachl.; 6) Herr Gutsbesitzer Finneburg; 7) Herr Amtmann Kengel; 8) Herr Amtmann Fähnlein; 9) Herr Lehnschulze Schulze; 10) Herr Amtmann Eckardt; 11) Herr Schulze Schaar; 12) Herr Gutsbesitzer Wiesike, und als Ergänzungsgeschworener Herr Schulze Hübner.

Abgelehnt wurden für heute von der königlichen Staats-Anwaltschaft: Herr Zimmermeister Sittel. Von der Verttheidigung (Herren Rechtsanwälte Kuhlmeier und Bendel): die Herren Sturm, v. Zietzen, Schumann, Schlund, Bülow, v. Dypen, Lange und Kerlow.

Nach den, hinter der Nauener Stadtforst gelegenen Wiesen führt ein Weg von der großen von Nauen nach Berlin führenden Landstraße durch die Forst, welcher Weg jedoch nur von den Wiesenbesitzern benutzt werden darf.

Auf diesem verbotenen Wege nun traf der Hülfsjäger Hein am 28. Februar d. J. den Kaufmann Christ, welchem von einem Theile der Wiesenbesitzer die Jagd auf ihren Besitzungen war überlassen worden, und wollte, da der nun Angeklagte mit einer nicht unwickelten Flinte versehen war, die Flinte pfänden. Es kam bei dieser Pfändung, welcher der Christ, wie er glaubte, mit Recht sich widersetzen zu können, zum Handgemenge, und soll hierbei auch der hinzugekommene Bahnhofswärter Bauch, welcher sich in der Nähe befand, zur Freimachung der Flinte mitgewirkt haben. Der Hülfsjäger mußte daher von der Pfändung um so mehr absehen, als er während des Handgemenges um die Flinte an seiner Hand will verlegt worden sein.

Auf die von dem Hein eingereichte Denunciation sind daher beide Personen in Anklagezustand versetzt, und behauptet besonders Christ in dem heutigen Audienz-Termine, auf verbotenen Wege sich nicht befunden, auch kein Gewehr bei sich gehabt zu haben, von dem er hätte Gebrauch machen können; es sei dieses Gewehr vielmehr völlig unbrauchbar und die Hähne abgeschraubt gewesen, weshalb er nicht nöthig gehabt, die Schloßfer zu umwinden. Hein sei freundlich an ihm vorübergegangen, plötzlich aber umgekehrt und habe durch Zerschneiden des Riems sich des Gewehrs, das er über die Schulter gehängt gehabt, zu bemächtigen gesucht. Es sei zum Handgemenge gekommen, wobei der Hein von der ungesetzlichen Pfändung sei abgehalten worden.

Bauch erzählt, wie er mit Christ gemeinschaftlich die Jagd auf den Wiesen beschossen, und auch am 28. Februar d. J. in dieser Absicht mit demselben gegangen sei; jedoch habe Christ von seinem Gewehre, das beim Abschießen stets versagt, keinen Gebrauch machen können; sonst bestätigt er das von Christ zu seiner Rechtfertigung Gesagte. — Die Zeugen, deren Vernehmung manchen Widerspruch darthut, können nur bekunden, daß das Gewehr des Christ untauglich, das des Bauch aber mit einem Tuche unwickelt gewesen sein soll, obgleich der Angeklagte Bauch selbst ausgesagt, wie er sein Gewehr gar nicht unwickelt gehabt.

Herr Staatsanwalt Voigt zeigt in seinem Plaidoyer zunächst, was zum Thatbestande einer Jagdcontravention nothwendig sei, und hält denselben in diesem Falle durchaus vollständig erreicht. Er geht sämmtliche, sowohl den Christ, als Bauch gravirende Punkte durch, beurtheilt die Zeugen-Aussagen und

trägt nach einem langen Vortrage darauf an, das Schuldig über beide Angeklagte auszusprechen.

Herr Rechtsanwalt Kuhlmeier sagt in seiner kurzen, aber sehr scharfsinnigen Vertheidigung, er könne die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß die von der Königlichen Staatsanwaltschaft gegen seinen Klienten Christ angebrachte Anklage in der That gerechtfertigt sei, thut zunächst dar, daß der Pächter der Jagd auch einen Weg, um zu derselben zu gelangen, müsse angewiesen erhalten. Christ, dies sei wohl unzweifelhaft, habe durch das Pachten der Jagd dieselben Gerechtigkeiten, diesen eigentlich sonst verbotenen Weg zu passiren, mit erhalten, und könne von einer Pfändung daher nicht die Rede sein. Herr K. fährt fort, die Straßlosigkeit seines Klienten zu erweisen, und beantragt schließlich seine Freisprechung.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Wohlthätigkeit.

Zu den bisher aus unserm Kreise für den hiesigen Arbeitsmann Drescher eingekommenen 15 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. sind ferner an mich eingegangen:

Aus Hohenbruch durch den Herrn Schulzen Dedtweiler 2 Thlr., und zwar: Vom Herrn Schulzen Dedtweiler 6 Sgr. 6 Pf.; vom Herrn Erbsitzer Woll 2 Sgr. 6 Pf.; vom Herrn Erbsitzer Schulz 2 Sgr. 6 Pf.; vom Herrn Erbsitzer Johow 2 Sgr.; vom Herrn Erbsitzer Weilemann 2 Sgr. 6 Pf.; vom Herrn Erbsitzer Weilemann 2 Sgr. 6 Pf.; vom Herrn Büdner Lenz 1 Sgr.; vom Herrn Händler Saland 2 Sgr.; von der Wittwe Schneider 2 Sgr.; vom Herrn Gutsbesitzer Schulz 2 Sgr. 6 Pf.; vom Herrn Erbsitzer Nickel 2 Sgr. 6 Pf.; vom Herrn Erbsitzer Wollgraf 2 Sgr.; vom Herrn Erbsitzer Schulz 2 Sgr. 6 Pf.; vom Herrn Erbsitzer Wollmann 5 Sgr.; vom

Herrn Erbsitzer Schneider 2 Sgr. 6 Pf.; vom Herrn Erbsitzer Wegel 2 Sgr.; vom Herrn Gutsbes. Heintzel 15 Sgr.; vom Herrn Erbsitzer Schneider 2 Sgr. 6 Pf.

Der Empfänger Drescher sagt den Herren Gebern mit mir den herzlichsten Dank.

Fahrland, den 7. October 1850.

Scheringer, Pfarrer des Orts.

Kalender

von **Trowitsch, Steffens, August, Lindow, Trewendt** und **Subis**, sowie auch Comtoir-Kalender, sind zu den bekann- ten Preisen zu haben in der

Buchhandlung von **C. E. Freyhoff** in Rauen.

Die Gärtner - Stelle

in Döberitz ist zum 1. Januar k. J. zu vergeben.

Anzeige.

Welche Würdigung die mit E. Kunter unterzeichnete Anzeige vom 9ten d. M. (in Nr. 82 des Kreisblattes) verdient, wonach der hiesige wohlhabende Ackerbürger L. es zu drei verschiedenen Malen verweigert haben soll, zur Unterstüzung für die Schleswig-Holsteiner bei einer hier veranlaßten Collecte beizusteuern, dazu wird die einfache und bestimmte Versicherung eines bis jetzt noch in feinen bösen Leumund gerathenen Mannes hinreichen, daß solcher zu der erwähnten Collecte gar nicht aufgefordert worden ist. Dagegen hat sich derselbe vorlängst bei einer anderweiten Collecte für Schleswig-Holstein mit einem fortlaufenden Monatsbeitrage gern betheiliget, sowie er überhaupt seine Mitwirkung noch nie verweigert hat, wo es sich um die Unterstüzung Hülfbedürftiger handelt.

Von der Medizinischen Facultät zu Wien, vielen Sanitätsbehörden, renommirten Aerzten und Chemikern geprüft.

Goldberger's Galvano-electrische

à Stück mit Gebrauch-Anweisung 1 Thlr., stärkere
Diese, nach chemisch-physikalischen Grundsätzen construirten
Heilmittel gegen nervöse, rheuma-



Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegirte Rheumatismus - Ketten,

à 1½ Thlr., u. einfache schwächste Sorte à 15 Sgr.
galvano-electr. Ketten sind ein seit Jahr und Tag bewährtes
tische und giftische Uebel aller Art, als:

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Gehörlosigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w.,

und haben diese so wohlthätigen und leicht anwendbaren Apparate bei ihrer großen Verbreitung in Deutschland, Dänemark, Norwegen und Schweden, Rußland, Holland, Belgien, Frankreich, England, Schweiz und den Vereinigten Nordamerikanischen Staaten schon Tausenden von Leidenden Hülfe und vollständige Genesung gebracht, so daß ich dieselben mit vollkommenem Rechte Allen, die mit obengenannten Uebeln behaftet sind, gewissenhaft anempfehlen kann. Die beste Bürgschaft für die heilkräftige Wirksamkeit der Goldberger'schen galvano-electrischen Ketten sind wohl auch die attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn acht Hundert geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen, die, in einer gedruckten Brochüre zusammengestellt, in meinen sämtlichen Depots (in Rauen bei Herrn C. E. Freyhoff) gratis vorausfolgt werden, und enthalte ich mich daher jeder weiteren Anpreisung dieses so rühmlichst erprobten Heilmittels. — Jede Goldberger'sche K. K. A. privil. galvano-electrische Rheumatismus-Kette (nicht zu verwechseln mit den sogenannten „Rheumatismus-Ableitern“ oder „Amuletten“, die weder ihrer Form, noch ihrem Wesen nach irgendwie eine Aehnlichkeit mit meinem Fabrikate haben) ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite meinen Namen „J. E. Goldberger“ und auf der Rückseite den K. K. östreich. Adler und den Goldberger'schen Fabrikstempel, i. e. das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind nur derartig verpackte Exemplare als ächt zu betrachten.

In Rauen habe ich Herrn C. E. Freyhoff das alleinige Depot meiner K. K. A. privil. Rheumatismus-Ketten übergeben und ihn in den Stand gesetzt, zu den festgestellten Fabrikpreisen zu verkaufen.

J. E. Goldberger in Berlin und Tarnowitz im Oberschlesischen Bergbezirk,

Kaiserl. Königl. östr. privilegirte u. Königl. preuß. concessionirte Fabrik von electro-magnetischen Apparaten.